

## **Nennung der Sendeverantwortlichkeit**

Die Hinweise auf die Sendeverantwortlichkeiten gemäß Mediengesetz zu Beginn, während und auch am Ende der Offenen Sendungen (OS) werden, wie hier beschrieben, vorgenommen.

Durch Unterschrift bestätigt der Sendeverantwortliche eines Offenen Sendeplatzes bei LeineHertz 106einhalb entsprechend zu verfahren und die Nennungen vorzunehmen.

Die Nutzer von OS werden darüber hinaus gebeten, in ihren Sendepätzen auch unseren Sendernamen (LeineHertz 106einhalb) zu nennen.

### **Nennungen der Sendeverantwortlichkeit wie folgt**

Zu Beginn einer Sendung – also im Showopening/in der Begrüßung:

"Für die folgende Sendung ... (Sendungsname) hier bei LeineHertz 106einhalb hat die redaktionelle Verantwortung ... (Vor- und Zuname)"

Diesen Text bitte nach etwa einer halben Stunde:

"Für diese Sendung ... (Sendungsname) hier bei LeineHertz 106einhalb hat die redaktionelle Verantwortung ... (Vor- und Zuname)"

Und diesen Text zum Ende der Sendung:

"Für die soeben ausgestrahlte Sendung bei LeineHertz 106einhalb hat die redaktionelle Verantwortung ... (Vor- und Zuname)"

Am Ende der Sendung bitte noch den Hinweis auf die Folgesendung, die nach Ihrer on Air geht.

Diese kurzen Formulierungen sind in Absprache mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt getroffen worden.

Bei einem Offenen Sendepplatz von 30 Minuten oder kürzer entfällt die Nennung zur Hälfte des Sendepplatzes.

### **Nutzungsordnung und weitere Absprachen**

Muttersprachliche Sendungen können im Bereich OS International/Hannover global laufen. In diesem Fall ist zu Beginn und am Ende der Sendung ist in deutscher Sprache eine Übersicht der Sendungsinhalte zu geben. Wir empfehlen in diesem Bereich generell mehrsprachige Sendungen, um eine größere Zielgruppe anzusprechen.

Ferner werden die Punkte a), b) und c) des Bescheids über den OS sowie die „Spielregeln“ und Grundlagen insbesondere die Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten, die in der Zuordnung des Sendepplatzes beschrieben werden, bestätigt. Ebenso wird erklärt, dass die Nutzungsordnung und die Hausordnung von LeineHertz 106einhalb zur Kenntnis genommen wurden und danach verfahren wird.

NutzerInnen von Offenen Sendepätzen dürfen nach außen nicht im Namen von LeineHertz 106einhalb auftreten oder sich als Vertreter von LeineHertz 106einhalb ausgeben.

Der zugewiesene Sendepplatz wird anerkannt.

Sendung: .....

Sendeverantwortlicher: .....

Unterschrift: .....